



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Augenheilkunde

(Vorstandsbeschluss 15.10.2014)

12 Monate

konservative Praxis	ja / nein
normaler Sprechstundenbetrieb mit mindestens 30 Stunden/Woche	ja / nein
Teilnahme am Notdienst	ja / nein
Vorhalten von aktueller Fachliteratur	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate

normaler Sprechstundenbetrieb mit mindestens 30 Stunden/Woche	ja / nein
Teilnahme am Notdienst	ja / nein
Vorhalten einer speziellen Funktionsdiagnostik wie Ultraschalldiagnostik, Floureszenzangiographie HRT, OCT, Optometrie	ja / nein
laserchirurgische Eingriffe am vorderen Augenabschnitt und der Retina	ja / nein
Vorhalten von aktueller Fachliteratur	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



36 Monate

normaler Sprechstundenbetrieb mit mindestens 30 Stunden/Woche	ja / nein
Teilnahme am Notdienst	ja / nein
Vorhalten einer speziellen Funktionsdiagnostik wie Ultraschalldiagnostik, Floureszenzangiographie HRT, OCT, Optometrie	ja / nein
laserchirurgische Eingriffe am vorderen Augenabschnitt und der Retina	ja / nein
ambulante chirurgische Eingriffe an Lidern, vorderen Augenabschnitten, intravitreale Injektionen	ja / nein
Vorhalten von aktueller Fachliteratur	
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

48 Monate

stationäre Behandlung oder anerkannter Status einer Praxisklinik	ja / nein
Vorhalten einer speziellen Funktionsdiagnostik wie Ultraschalldiagnostik, Floureszenzangiographie HRT, OCT, Optometrie	ja / nein
laserchirurgische Eingriffe am vorderen Augenabschnitt und der Retina	ja / nein
chirurgische Eingriffe an Lidern, vorderen Augenabschnitten, intravitreale Injektionen	ja / nein
chirurgische Eingriffe am hinteren Augenabschnitt	ja / nein
Vorhalten von aktueller Fachliteratur	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

60 Monate

stationäre Behandlung oder anerkannter Status einer Praxisklinik	ja / nein
Vorhalten einer speziellen Funktionsdiagnostik wie Ultraschalldiagnostik, Floureszenzangiographie HRT, OCT, Optometrie	ja / nein
laserchirurgische Eingriffe am vorderen Augenabschnitt und der Retina	ja / nein
chirurgische Eingriffe an Lidern, vorderen Augenabschnitten, intravitreale Injektionen	ja / nein
chirurgische Eingriffe am hinteren Augenabschnitt	ja / nein
Vorhalten des kompletten Spektrums der zur Erlangung der Fachkompetenz gemäß Weiterbildungsordnung geforderten Weiterbildungsinhalte	ja / nein
Vorhalten von aktueller Fachliteratur	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

Hinweis: Als Grundlage zur Beurteilung dienen außerdem die Richtzahlen gemäß geltender Weiterbildungsordnung sowie die individuellen Leistungen des Antragstellers.